



## **Pressenotiz**

Frankfurt am Main 20. Januar 2023 Seite 1 von 2

## **Ankündigung**

## Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (Bubills)

Wie in der Emissionsplanung des Bundes für das erste Quartal 2023 bekannt gegeben, ist am 30. Januar 2023 die Aufstockung bzw. Neuemission nachfolgender Bubills im Rahmen einer Multi-ISIN-Auktion vorgesehen:

Aufstockung
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (Bubills)
Ausgabe Juni 2022 / Laufzeit 12 Monate

ISIN DE0001030856

Derzeitiges Emissionsvolumen: 10,5 Mrd €

Fälligkeit: 21. Juni 2023

Restlaufzeit: 5 Monate (140 Zinstage)

Neuemission Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (Bubills) Ausgabe Januar 2023 / Laufzeit 11 Monate ISIN DE000BU0E006

Fälligkeit: 13. Dezember 2023 (315 Zinstage)

Für beide Bubills zusammen wird ein Aufstockungs- bzw. Emissionsbetrag (einschließlich jeweiliger Marktpflegequote) in Höhe von 5 Mrd € angestrebt. Dabei beabsichtigt der Bund, bei der Aufstockung Bubill Ausgabe Juni 2022 (ISIN DE0001030856) 2 Mrd € und bei der Neuemission Bubill Ausgabe Januar 2023 (ISIN DE000BU0E006) 3 Mrd € zuzuteilen. Die endgültige Festlegung des auf jeden Bubill entfallenden Aufstockungs- bzw. Emissionsbetrages erfolgt im Rahmen der Tenderzuteilung am 30. Januar 2023.

Frankfurt am Main 20. Januar 2023 Seite 2 von 2

Bietungsberechtigt sind die Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen. Die im Bund Bietungs-System BBS einzureichenden Gebote müssen über einen Nennbetrag von mindestens 1 Mio € oder einem ganzen Vielfachen davon lauten. Kursgebote müssen auf volle 0,00005-Prozentpunkte lauten. Gebote ohne Angabe eines Bietungskurses sind möglich. Die vom Bund akzeptierten Kursgebote werden zu dem im Gebot genannten Kurs, Gebote ohne Kursangabe zum gewogenen Durchschnittskurs der akzeptierten Kursgebote zugeteilt. Repartierung bleibt vorbehalten.

## Zeitlicher Ablauf des Tenderverfahrens:

Ausschreibungstag: Freitag, 27. Januar 2023

Abgabe der Gebote: Montag, 30. Januar 2023, 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr Frankfurter Zeit

Valutierungstag: Mittwoch, 1. Februar 2023

Im Übrigen gelten die Verfahrensregeln für Tender, die besonderen Bedingungen der Deutschen Bundesbank für Auktionen von Bundeswertpapieren über das Bund Bietungs-System (BBS) sowie die Emissionsbedingungen für Wertpapiere des Bundes.